

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Die kantonale zürcherische Direktion der öffentlichen Bauten erließ an die Statthalterämter, Bezirksärzte, Gemeinderäte und Gesundheitsbehörden ein Kreis Schreiben betreffend die Abwasserkläranlagen, mit besonderen Vorschriften für neue Hauskläranlagen: Die Kläreinrichtungen sollen möglichst einfach ausgebildet werden, alle ihre Räume müssen oben reichlich offen und gut zugänglich sein. Feste Abdeckungen der Gruben sind mit geeigneten Öffnungen zu versehen. Sämtliche Öffnungen der Anlage sollen eine richtige Kontrolle und Bedienung, sowie den ungehinderten Unterhalt aller Teile gestatten. Stoffe, welche die Klärung, Reinigung und Befestigung der Abwässer erschweren oder unmöglich machen, wie zum Beispiel Rehricht, Asche, Küchen- und Schlachtabfälle, Fasern, größere Farbstoffmengen, stark infektiöse, giftige, ferner feuer- und explosionsfähige, sowie außerordentlich Geruchsbelästigungen hervorrufende Stoffe, Säuren, Alkalien und Salzgemische, Flüssigkeiten von über 40 Grad Celsius Wärme, dürfen nicht in die Hauskläranlagen eingebracht werden. Ferner ist die Zufuhr von stark öl- und seethaltigen Abwässern in diese Anlagen unzulässig. Alle Kläreinrichtungen sind räumlich reichlich zu bemessen. Sie sind von Zeit zu Zeit zu entschlammen, verfestete Schwimmschlammstoffe sind zu entfernen. Das abfließende Wasser darf keine wahrnehmbaren Fremdbestandteile mehr enthalten. Bei Anlagen mit getrenntem Absehbereich und Faulraum (einscherbrunnenartige Anlagen) sollte das abfließende Wasser noch nicht in Faulnis übergegangen sein. In die Abwasserleitungen, welche fett-, öl- und seifenhaltige Abwässer aufnehmen, sind Fettscheidler einzubauen (zum Beispiel Schlammfänger mit Tauchbogen und dergleichen). Wo nötig, sind besondere Klärgruben nachzuschalten. Bei zweikammerigen Kläranlagen (Faulgruben) darf in die erste Kammer nur das Abwasser aus den Aborten, das übrige Abwasser dagegen, um einen Abbau der Fäkalstoffe nicht allzusehr zu behindern, nur in die zweite Kammer eingeführt werden. Den Kläreinrichtungen dürfen Drainage- und Niederschlagswasser nicht zugeführt werden.

Das verschwindende Strohdach im Argau. Die Zahl der wechgedeckten Gebäude weist im Jahre 1930

neuerdings eine Abnahme um zirka 10% auf. Auf Ende 1930 zählte man bloß noch 558 Strohdachhäuser in einem Versicherungsbetrag von 3,6 Millionen Franken. Über hundert Strohdachhäuser weist einzig noch der Bezirk Zofingen auf, während im Bezirk Baden bloß noch zwei, im Bezirk Rheinfelden drei und im Bezirk Muri vier Gebäude mit ausschließlich weicher Bedachung bestehen.

Literatur.

„Das Werk“ Märznummer. Die Bilder von Margherita Oswald in Acona sind ganz besonders geeignet, ein Heft einzuleiten, das im übrigen fast ganz neuen Gärten gewidmet ist. Der Herausgeber der Zeitschrift „Italia“ Werner von der Schulenburg gibt eine eindrucksvolle Einführung in Persönlichkeit und Werk dieser zur Schweizerin gewordenen Römerin aus Anticoli. Ausführlich dargestellt wird ein Garten am Abhang des Monte Brè bei Lugano und ein sehr reich und geistreich bepflanzter Garten in Altstätten im Rheintal, beide angelegt nach Entwurf von Gustav Ammann S. W. B. durch die Gartenarchitekten D. Froebels Erben in Zürich. Ein Hausgarten am Zürichberg der Gartenarchitekten Gebr. Mertens Zürich zeigt die Kunst des Gartenbaus stärker in den architektonischen Rahmen einbezogen. Auch hier ist die Aufgabe unkonventionell gelöst, mit Hilfe besonders eigenartiger Pflanzensammlungen. Anlässlich einer Lauterburg Ausstellung im Zürcher Kunsthaus werden mehrere Gemälde dieses in München arbeitenden Berner Malers abgebildet mit Einführung von Dr. Max Firmiger, Bern. An das Schinkel-Jubiläum erinnern etliche Bilder, die dem außerordentlichen Umkreis dieser Architektenpersönlichkeit anzudeuten suchen. Im Chronikteil, der wie stets über die wichtigsten Ausstellungen, Neubauten, Vorträge in den verschiedenen Schweizerstädten berichtet, interessiert besonders die Geschichte eines aus Schönheitsgründen erlassenen Bauverbotes der Gemeinde Acona gegen ein neuzeitliches Wohnhaus, dem das Bundesgericht die Gültigkeit verweigert.

Auf Ostern beginnt der 4. Jahrgang der bis jetzt so freundlich aufgenommenen Kinderzeitschrift „Der Spatz“. Manche Mutter wird gern die Gelegenheit ergreifen und den Kindern zum Osterhasen noch den Osterspaz schenken. Diese Zeitschrift bringt auch diesmal wieder viele netten Geschichten, die so recht für die heranwachsende Jugend bestimmt sind. Bemerkenswert sind auch die Anregungen zu Bastelarbeiten und Spiel, sowie die Rätseltette mit den lockenden Preisen für die glücklichen Gewinner. Sämtliche Buchhandlungen, sowie das Art. Institut Orell Füssli, Friedbühlstrasse 3, Zürich, stellen den Interessenten gerne kostenlose Probehefte zur Verfügung. Abonnementpreis halbjährlich nur Fr. 2.50.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

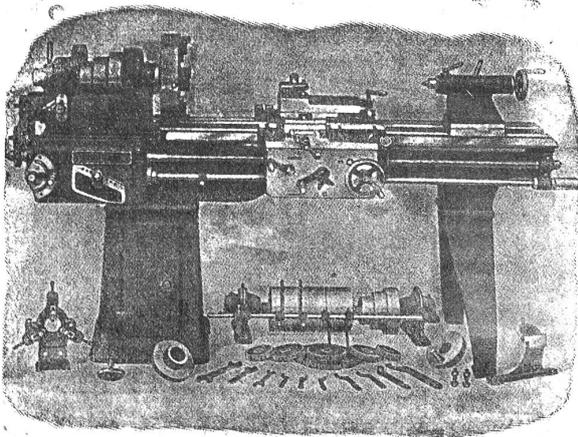
NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Antworten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

133. Wer hätte abzugeben 1 gebrauchte, event. neue Wendeltreppe in Holz oder Eisen, ca. 1.50 m Durchmesser, 2.75 m hoch? Offerten unter Chiffre 133 an die Exped.

134. Wer hätte abzugeben vier rote Steinplatten für Gartenwege? Offerten an Postfach 9093 Brugg.

135. Wer hätte abzugeben 1 Niederdruckdampfessel System „Strebel“ oder „Klus“ à 25 m² und 13 m² oder 35 m², wenn

WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.